

Festkomitee Gocher Karneval e. V.

- ZUGLEITUNG -



Teilnahmebedingungen für den Gocher Rosenmontagszug 2023

- I. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sichergestellt.
Mit Abgabe der Anmeldung erklärt man sich damit einverstanden, dass Bilder der Veranstaltung im Internet und in Printmedien sowie per Videoaufzeichnung veröffentlicht werden dürfen.
- II. Auflagen für Fahrzeuge, Zugmaschinen, pferdebespannte Fahrzeuge und Anhänger
1. Die höchstzulässige Breite über alles bei den Zugmaschinen und Anhängern beträgt **3,00 m** (einschließlich Verkleidung). Die höchstzulässige Höhe beträgt **4,30 m**.
 2. Die Anhänger sind schürzenförmig zu verkleiden. Wir empfehlen dies auch für Zugfahrzeuge.
Dies gilt sowohl für schwenkbare als auch für feststehende Achsen. Zwischen der Verkleidung und der Straße darf ein Abstand von maximal **30 cm** verbleiben, damit Kinder nicht unter die Wagen geraten können.
 3. Für alle angemeldeten Festwagen müssen von den Zugteilnehmern Zugbegleiter gestellt werden. Diese haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen und Zugmaschinen halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Bei einem Zuggespann sind mindestens **8 Begleiter** zu stellen, von denen je vier das Gespann auf beiden Seiten begleiten.
 4. Für jedes Fahrzeug, Zugmaschine, pferdebespannte Fahrzeug sowie jeden Anhänger muss eine Zulassung, eine Betriebserlaubnis oder ein TÜV-Gutachten nachgewiesen werden. Außerdem muss für jedes teilnehmende Kraftfahrzeug eine Versicherungsbestätigung vorliegen aus der sich ergibt, dass die bestehende Haftpflichtversicherung die vom Kraftfahrzeug beim Umzug verursachten Schäden umfasst.
 5. Die Zugnummern sind durch die Zugteilnehmer gut sichtbar in **Zugrichtung** anzubringen.
 6. Das Mitführen von **lauten Beschallungsanlagen** ist nicht gestattet.
 7. Jeder **Zugwagen** hat einen **Feuerlöscher** mitzuführen!
 8. **Den Fahrzeugführern ist der Genuss von Alkohol vor und während der Fahrt strengstens untersagt.**

Festkomitee Gocher Karneval e. V.

- ZUGLEITUNG -



III. Zugregeln

Untersagt ist:

- ⇒ das Abspielen von Techno-/Discomusik
- ⇒ das „Spritzen“ mit Wasser, Bier, bzw. das Werfen von Konfetti, Papierschnipsel
- ⇒ obszöne Darstellungen / Darbietungen
- ⇒ übergroße Werbung (max. zulässig am Wagen an 3 Seiten, je 1 x in Größe – DIN A3)
- ⇒ eigenständiges Umstellen vor und während des Zuges (Zug-Nr. muss eingehalten werden)
- ⇒ Müllentsorgung an der Zugstrecke. **(Dafür gibt es einen Container auf halber Strecke und am Ende des Zugweges!)**

Als Wurfmateriale sind nur Süßigkeiten und Blumen gestattet.

Alle Wurfgegenstände müssen so beschaffen sein, dass sie nach Art, Größe und Beschaffenheit eine Verletzungsgefahr bei den Zuschauern ausschließen.

Untersagt ist das Werfen von Flaschen, Dosen und solchen Gegenständen, die schwerer als 100 g sind. Sollte ein Zugteilnehmer anderes als das o.g.

Wurfmateriale verwenden wollen, ist dies vorher der Zugleitung zur Genehmigung mitzuteilen.

- ◆ Verzichten Sie vor und während des Zuges auf übermäßigen Alkoholgenuss!
- ◆ Fahren Sie vorausschauend und vorsichtig!
(Schrittgeschwindigkeit = Höchstgeschwindigkeit)
- ◆ Vermeiden Sie es, Lücken entstehen zu lassen, die insbesondere Kinder dazu verführen, auf die Fahrbahn zu laufen!
- ◆ Falls dennoch Lücken entstehen, riskieren Sie keine rasante Aufholjagd!
- ◆ Folgen Sie in allen Belangen den Anweisungen der Zugleitung und –begleitung, insbesondere den Mitarbeitern des RZK, der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste.

Diese Teilnahmebedingungen und ein Sicherheitskonzept (Anlage) wurden mit Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Rettungsdienst und Veranstalter besprochen und von allen Beteiligten einvernehmlich akzeptiert.

Gegebenenfalls werden Regelungen zum Infektionsschutz zeitig genug vor dem Rosenmontag bekannt gegeben.

gez. Andreas Strötges, Stephan Joosten (Zugleitung)